

**Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der
233. Sitzung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
am 11. Dezember 2019**

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates:

Prof. Dr. Beate Binder, Prof. Dr. Geert Keil, Prof. Dr. Gabriele Metzler, Prof. Dr. Vivien Petras, Prof. Dr. Barbara Schlieben

Dr. Sina Fabian

Rita Gottschalk, Nils Jacobi

Dagmar Lissat, Sylvia Strauß

Anwesende Mitglieder des erweiterten Fakultätsrates:

Prof. Dr. Thomas Mergel (zugleich Studiendekan), Prof. Dr. Anke te Heesen (GD IfG),

Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:

Marion Höppner (VWL), Shanna Römisch (BL Haushalt und Personal), Marika Bacsóka (BL Lehre und Studium)

Öffentlich:

TOP 6:

Ausweitung von § 13 Abs. 3a der Promotionsordnung vom 9. Juni 2017 auf alle Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät

Die Dekanin führt in den TOP ein. Die Promotionsordnungen von 1996, 2005, 2007 und 2010 sehen den Nachweis einer Mindestauflage von 150 Exemplaren bei Veröffentlichung über einen Verlag vor. In der Promotionsordnung von 2018 wurde auf diesen Nachweis verzichtet und das print-on-demand-Verfahren als Veröffentlichungsmöglichkeit mit einbezogen (§ 13, 3a). Diese zeitgemäße Regelung soll nun auch Anwendung auf alten Promotionsordnungen finden. Dabei sind im Falle einer print-on-demand-Veröffentlichung sechs Belegexemplare bei der Hochschulschriftenstelle einzureichen.

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig:

- I. Der erweiterte Fakultätsrat beschließt die Ausweitung von § 13 Abs. 3 der Promotionsordnung vom 9. Juni 2017 auf alle Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Dekanin beauftragt.

Verteiler: BL Akademische Angelegenheiten